

II-3871 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1937/J

1978 -06- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Czernetz, Marsch
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Gewährung einer Doppelstaatsbürgerschaft an Dr. Otto Habsburg
durch die Niederösterreichische Landesregierung.

Dr. Otto Habsburg, der sich im Jahre 1963 mit grösster Energie um
die Möglichkeit bemüht hat, in Österreich einen Wohnsitz begründen zu
können und der zu diesem Zweck in einer Loyalitätserklärung zur Republik
Österreich seine Absicht bekundet hat "ein getreuer Bürger der Republik"
zu sein, hat sich nunmehr um die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik
Deutschland beworben.

Zeitungsmeldungen zufolge wurde ihm vor wenigen Tagen die deutsche
Staatsbürgerschaft verliehen.

Den gleichen Zeitungsmeldungen zufolge, hat namens der
Niederösterreichischen Landesregierung Landeshauptmann Maurer entschieden,
dass Dr. Otto Habsburg trotz der Verleihung der deutschen auch die
österreichische Staatsbürgerschaft beibehalten kann.

Gemäss § 28 des Staatsbürgerschaftsgesetzes ist aber eine solche
Doppelstaatsbürgerschaft nur möglich, wenn diese Doppelstaatsbürgerschaft
wegen der vom Antragsteller bereits erbrachten oder von ihm noch zu
erwartenden Leistungen oder aus einem besonders berücksichtigungswürdigen
Grund "im Interesse der Republik liegt."

Den unterzeichneten Abgeordneten ist derzeit kein Grund bekannt, warum die Gewährung einer Doppelstaatsbürgerschaft an Dr. Otto Habsburg im Interesse der Republik Österreich liegen könnte.

Ganz im Gegenteil: Den gleichen Zeitungsmeldungen zufolge - auf die man bis zur Stunde zur Beurteilung dieser Entscheidung deshalb angewiesen ist, weil eine offizielle Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung bisher nicht vorliegt - hat Dr. Otto Habsburg die Absicht, sich in seiner Eigenschaft als bundesdeutscher Staatsbürger als deutscher Abgeordneter in das EWG-Parlament wählen zu lassen.

Für die Republik Österreich kommt jedoch aus den bekannten neutralitätspolitischen Gründen eine Mitgliedschaft in der EWG und deswegen auch eine Vertretung im EWG-Parlament nicht in Frage. Es kann daher keineswegs im Interesse der Republik Österreich liegen, wenn durch Dr. Otto Habsburg als deutschen Staatsbürger - im Falle seiner Wahl in das EWG-Parlament - der Anschein erweckt wird, dass dadurch auch eine "Vertretung" Österreichs im EWG-Parlament gegeben ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e

1. Sind Sie darüber informiert, auf welche Umstände die zuständigen Behörden der Niederösterreichischen Landesregierung ihre Auffassung stützen, dass die Ermöglichung einer Doppalstaatsbürgerschaft für Dr. Otto Habsburg "im Interesse der Republik" liegt ?
2. Sind Sie bereit, im Zusammenhang mit der Genehmigung der Doppelstaatsbürgerschaft für Dr. Habsburg von Ihrem Recht gem. Art. 15 Abs. 8 B-VG Gebrauch zu machen, die Einhaltung des Staatsbürgerschaftsgesetzes durch die Niederösterreichische Landesregierung wahrzunehmen ?

-3-

3. Ist Ihrer Ansicht nach die Bestimmung des § 33 des Staatsbürgerschaftsgesetzes, wonach Personen, die im Dienste eines fremden Staates stehen, die österreichische Staatsbürgerschaft abzuerkennen ist, auch auf die Ausübung eines politischen Mandates eines fremden Staates durch einen österreichischen Staatsbürger anzuwenden ?
4. Hat die Niederösterreichische Landesregierung vor Entscheidung der Frage, ob die Genehmigung einer Doppelstaatsbürgerschaft im Interesse der Republik liegt, mit dem Bundesminister für Inneres Kontakt aufgenommen ?
5. Wie lauten die Informationen oder Mitteilungen, die das Bundesministerium für Inneres von der Niederösterreichischen Landesregierung bisher erhalten hat ?